

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Die Aufträge des Stadtratsbeschlusses „Nutzung von Abwärme in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06373) aus dem Jahr 2011 sind erledigt und unterliegen nicht mehr der Beschlussvollzugskontrolle.
3. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt sucht einen Partner, um, wie im Fachgutachten "Klimaschutzziel und -strategie München 2050" empfohlen, ein Pilotprojekt zur Einbindung von Abwärme in das Fernwärmenetz, sowie die Nutzung der Wärme aus dem Abwasser der Stadt umzusetzen. Die dafür benötigten Mittel sollen im kommenden Eckdatenbeschluss eingebracht werden.**
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt **wird über die Ergebnisse der Pilotprojekte berichten und das weitere** Potential der Abwärmenutzung weiter beobachten und dem Stadtrat bei Vorliegen neuer Erkenntnisse erneut berichten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.